

A.O. DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 20. AUGUST 2026

Bern, 13. August 2026

Traktandum 5, Beilage 3 – DL/JE

Gewerkschaftliche Verbesserungen in der 2. Säule: BVG-Mindestzins und Pensionskassenrenten erhöhen

Antrag: Zustimmung

Die Pensionskassenrenten müssen wieder steigen: Mit einem höheren Mindestzins und einer 13. Rente

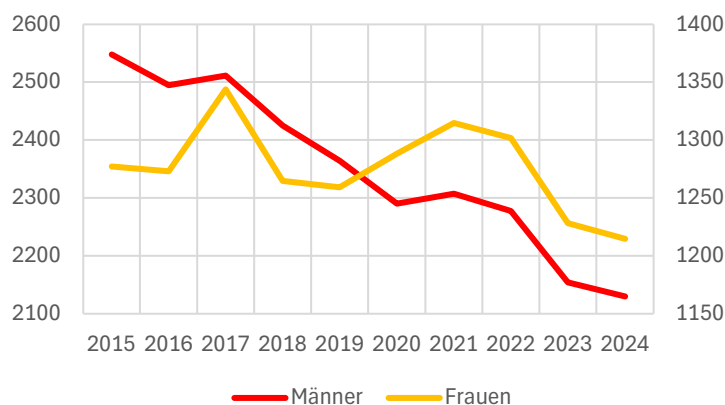
Die Pensionskassenrenten sind in den letzten 10 Jahren real gesunken. Wer 2024 pensioniert wurde, hatte real 15 Prozent weniger Rente als die Neurentner:innen im Jahr 2015, obwohl es in der Schweizer Wirtschaft aufwärts ging. Die Pensionskassen haben die Leistungen verschlechtert, obwohl es finanziell gut lief. Sie haben sehr hohe Reserven angelegt. Diese gehören den Versicherten. Es braucht höhere Renten und eine gute Verzinsung der Altersguthaben. Der SGB fordert insbesondere eine 13. Pensionskassenrente, generelle Rentenerhöhungen sowie eine substantielle Erhöhung des BVG-Mindestzinses. Beim Mindestzins muss der Zinsrückstand der letzten Jahre mit einem Nachholzins abgebaut werden.

Sinkende Pensionskassenrenten

Wer im Jahr 2024 pensioniert wurde, hatte im Mittel eine Monatsrente von 1675 Franken. Das ist weniger als früher. Die Renten sind seit 2015 um rund 15 Prozent gesunken. Warum?

Reale monatliche Neurenten von Frauen und Männern in der 2. Säule

(Preise von 2024, Versicherte, die nur eine Rente bezogen; Median)



Quelle: BFS Neurentenstatistik, Berechnungen SGB

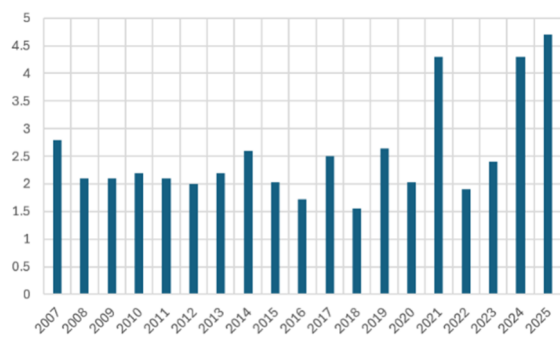
Wie hoch eine Rente ist, hängt vor allem von drei Faktoren ab:

- Wie hoch wurde mein Sparguthaben verzinst?
- Wie viel Rente erhalte ich auf meinem Sparguthaben (insb. Umwandlungssatz)?
- Wie viel Beiträge habe ich einbezahlt?

Die tieferen Neurenten der letzten Jahre sind vor allem eine Folge a) der schlechteren Verzinsung in den Jahren vor der Pensionierung und b) der tieferen Umwandlungssätze.

Bis ins Jahr 2020 gaben die Pensionskassen 1.5 bis 2.5 Prozent Zins pro Jahr. Obwohl sie zwischen 2011 und 2020 eine Rendite von mehr als 4 Prozent pro Jahr erzielten. Die Altersguthaben stiegen viel weniger stark als dies möglich gewesen wäre. Erst seit 2021 geht es wieder aufwärts mit den Zinsen.

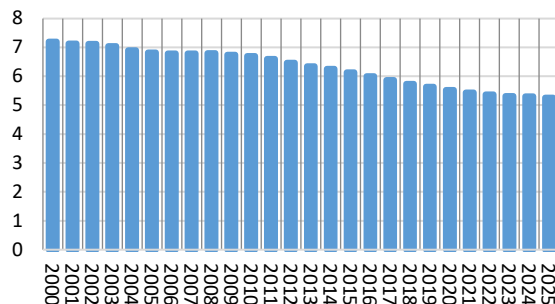
Jährliche Verzinsung der Altersguthaben in den Vorsorgeeinrichtungen (in Prozent)



Quelle: Swisscanto Pensionskassenumfrage

Gleichzeitig senkten die Pensionskassen die Rentenleistungen direkt. Im Jahr 2015 gab es auf ein Altersguthaben von 100'000 Franken noch 6130 Franken Jahresrente. 2025 waren es noch 5260 Franken. Der Umwandlungssatz sank von 6.13 auf 5.26 Prozent. Leidtragende sind vor allem Arbeitnehmende, die in den letzten Jahren in Rente gingen. Sie hatten auf ihren Vorsorgeguthaben weniger Zins und erhielten bei der Pensionierung dann auch noch einen tieferen Umwandlungssatz.

Umwandlungssätze in der 2. Säule (in Prozent)

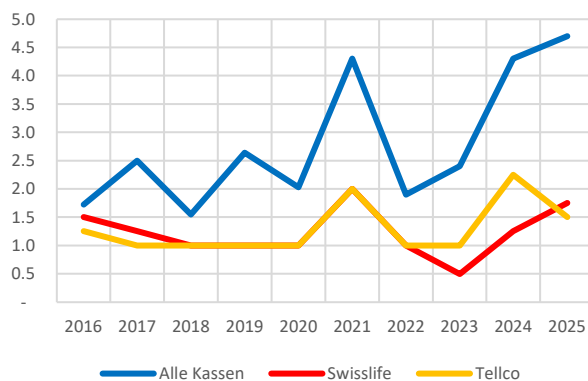


Quelle: Swisscanto Pensionskassenumfrage

Viel zu tiefer Mindestzins in der beruflichen Vorsorge

In den letzten Jahren gaben die Pensionskassen endlich mehr Zins. Doch leider profitierten nicht alle. Wer bei der Swisslife oder bei der Pensionskasse Tellco versichert war, erhielt ungefähr ein Drittel weniger. Das schlägt am Ende 1:1 auf die Rente durch. Wer weniger Zins auf dem Altersguthaben hat, hat auch weniger Rente. Das tut finanziell weh: Der Unterschied kann sich schnell auf 1000 Franken oder mehr pro Jahr belaufen.

Verzinsung der Altersguthaben im Vergleich (in Prozent)

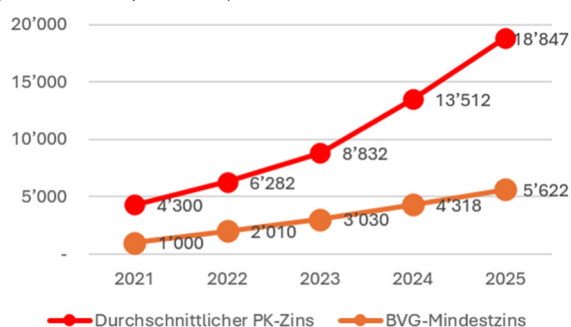


Quelle: Swisscanto Pensionskassenumfrage, Geschäftsberichte

Warum gaben Swisslife, Tellco und andere so viel weniger Zins? Ein Grund ist, dass die Arbeitnehmenden in diesen Kassen nicht richtig vertreten sind. Die Pensionskassen werden paritätisch von Vertreter:innen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden geführt. Das ist die Idee. In Wirklichkeit haben sich Lebensversicherer und andere private Akteure in der 2. Säule breit gemacht und Marktanteile gewonnen.

Damit die Zinsen nicht beliebig tief sein können, gibt es den BVG-Mindestzins. Dieser wird jedes Jahr vom Bundesrat festgelegt. Doch der Bundesrat hat in den letzten Jahren viel zu stark auf die Lebensversicherer und die Arbeitgeber gehört, die einen tiefen Mindestzins wollten. Für die Versicherten ist das schlecht. Wer nur den Mindestzins erhielt, hat heute wesentlich weniger Altersguthaben.

Kumulierter Zins auf einem Vorsorgeguthaben von 100'000 Franken (in Franken pro Jahr)



Quelle: Swisscanto Pensionskassenumfrage, Berechnungen SGB

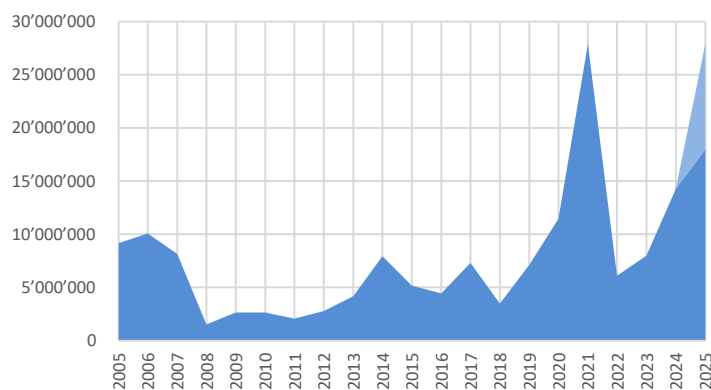
Pensionskassen sehr gut gefüllt – Geld für Leistungsverbesserungen ist vorhanden

In den letzten Jahren erwirtschafteten die Pensionskassen hohe Renditen. Von 2020 bis 2025 betrug die Performance total rund 18 Prozent oder 3.4 Prozent pro Jahr. Die Pensionskassen haben viele Reserven angehäuft. Die Kassen sind sehr gut gefüllt. Es ist Geld vorhanden, um die Leistungen zu verbessern.

Die Pensionskassen müssen so geführt sein, dass sie die versprochenen Leistungen finanzieren können. Auch wenn es an der Börse vorübergehend abwärts geht. Deshalb müssen auch Wertschwankungsreserven halten. In den letzten Jahren konnten fast alle Kassen ihre Reserven erhöhen. Neun von 10 Firmenpensionskassen haben ihre Reserven fast vollständig aufgefüllt.¹ Wenn die Pensionskassen darüber hinaus Vermögen in den Büchern haben, sind das «freie Mittel», die für Leistungsverbesserungen gebraucht werden sollen. Bei den privaten Kassen waren das mehr als 14 Mrd. Franken (2024). Das ist fast so viel, wie alle ausbezahlten Altersrenten pro Jahr (18 Mrd. Franken). Momentan dürfte der Betrag nochmals höher sein.²

Freie Mittel in den privaten Vorsorgeeinrichtungen

(in 1000 Franken; 2025 Prognose mit Ober- und Untergrenze)



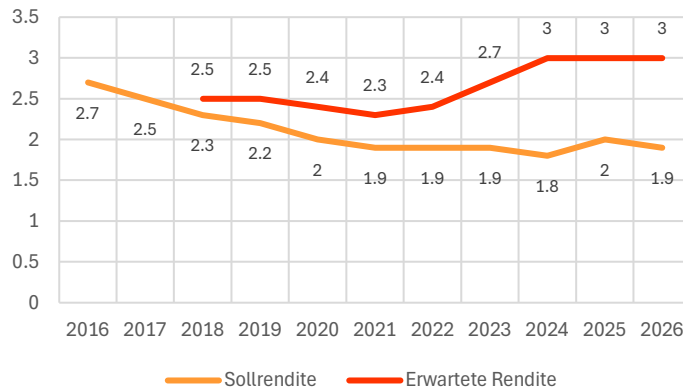
Quelle: BFS Pensionskassenstatistik, 2025 Prognose SGB

Damit die Pensionskassen ihre Leistungen zahlen können, brauchen sie einen bestimmten Ertrag auf den Anlagen, die «Sollrendite». Diese liegt bei rund 2 Prozent. Tatsächlich erwarten die Kassen aber eine wesentlich höhere Rendite – nämlich 3 Prozent. Weil vor allem die Altersleistungen gesunken sind, ist die Differenz zwischen der erwarteten Rendite und der Sollrendite in den letzten Jahren grösser geworden. Das muss nun wieder korrigiert werden. Die Pensionskassen müssen ihre Leistungen wieder verbessern.

¹ Swisscanto (2026): Schweizer Pensionskassenstudie 2026, S. 84.

² Das zeigen die Geschäftsberichte der Pensionskassen sowie der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen für 2025.

Erwartete Rendite und Sollrendite der Pensionskassen (in Prozent)



Quelle: Swisscanto Pensionskassenumfrage

Forderungen: Höhere Renten, eine 13. Pensionskassenrente und bessere Zinsen

Pensionskassen sind dazu da, gute Renten zu zahlen. Die Kassen sind gut gefüllt. Nach den mageren Jahren muss es nun wieder aufwärts gehen.

- Die Renten müssen steigen. Der SGB fordert, dass die Umwandlungssätze für Neurentner:innen und Pensionierte wieder erhöht werden oder dass die Pensionskassen eine 13. Rente einführen.
- Die Zinsen müssen für alle steigen. Der Bundesrat muss den BVG-Mindestzins wesentlich höher ansetzen. Der SGB fordert einen «ordentlichen» Mindestzins von 2 Prozent und einen Nachholzins von 1 Prozent. Der Mindestzins 2027 muss somit 3 Prozent betragen. Das ist sozialpolitisch nötig und wirtschaftlich möglich. Ein Mindestzins von 3 Prozent bedeutet für die allermeisten Kassen eine tiefere oder gleich hohe Sollrendite, wie die erwartete Rendite in den letzten 3 Jahren.
- Um Kassen mit ungenügenden Leistungen wie Tellco oder Swisslife aus der 2. Säule zu drängen, machen die SGB-Verbände eine Informationsoffensive bei den Mitgliedern. Die Verbände zeigen auf, dass die Leistungen bei den Kassen mit echten Arbeitnehmenden-Vertretungen besser sind und motivieren die Belegschaften einen Wechsel zu verlangen. SGB und PK-Netz unterstützen sie dabei.